

**3367/AB**  
**vom 21.06.2019 zu 3342/J (XXVI.GP)**  
**Bundesministerium**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Mag. Elisabeth Udolf-Strobl**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at](mailto:elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0088-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3342/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J betreffend "Finanzierung und Aufgaben der Digitalisierungsagentur DIA", welche die Abgeordneten Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 23. April 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich einleitend fest, dass die Digitalisierungsagentur eine operative Einheit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) ist, weswegen die Antworten zu Fragen betreffend operative Tätigkeit und Rahmenbedingungen auf einer Stellungnahme der FFG beruhen.

### **Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

1. *Wie viele Personen sowie Vollzeitäquivalente sind im Bereich der Digitalisierungsagentur derzeit beschäftigt? [Bitte um detaillierte Auflistung der MitarbeiterInnen inkl. Angabe von Name und Funktion]*
  - a. *Ist eine Ausweitung des Personalstandes geplant?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Personen sollen in Zukunft beschäftigt werden?*
  - c. *Wie viele Beschäftigte haben einen Sondervertrag?*
2. *Auf Basis welchen Gehaltsschemas wurden die Beschäftigten der Digitalisierungsagentur eingestuft? Wurde hierfür das Gehaltsschema der FFG herangezogen? [Bitte um detaillierte Darstellung je MitarbeiterIn?]*
  - a. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 5.000 Euro Brutto?*
  - b. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 8.000 Euro Brutto?*
  - c. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 10.000 Euro Brutto?*

- d. Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 15.000 Euro Brutto?

Die Digitalisierungsagentur besteht seit September 2018. Der Personalstand wurde ab dem operativen Start sukzessive aufgebaut. Mit Aufnahme der operativen Tätigkeiten war es vor allem wichtig, die rasche operative Arbeitsfähigkeit für die Grundfunktionen der Digitalisierungsagentur sicher zu stellen. Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) sieht eine Ausweitung des Personalstands auf maximal 20 Personen bis 2020 vor. Für alle Dienstverhältnisse wurden standardisierte Arbeitsverträge der FFG vereinbart. Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Digitalisierungsagentur folgt dem Gehaltsschema der FFG.

Im Übrigen ist auf die Informationen auf der Homepage der FFG unter [www.ffg.at/unser-team](http://www.ffg.at/unser-team) zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. Verfügen die Beschäftigten der Digitalisierungsagentur über ein Spesenkonto?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b. Wenn ja, wie viele Abrechnungen sind bereits über dieses Spesenkonto erfolgt? [Bitte um Aufschlüsselung nach Betrag, Begründung und Datum]
  - c. Wenn ja, wie hoch sind die Gesamtausgaben für das Jahr 2018, sowie Jänner-April 2019? [Bitte um monatliche Darstellung]

Nein.

### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

4. Wie viele der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur haben ein Dienstauto bzw. haben einen Zugriff darauf?
5. Wie viele der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur haben Zugriff auf einen Fahrer für Dienstfahrten?

Keine.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. Wurde mit den Beschäftigten der Digitalisierungsagentur ein Nebenbeschäftigungsvorbot vereinbart?

a. *Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Regelung?*

Ja.

**Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:**

7. *Welche Kosten für Personal- und Sachleistungen wurden von Ihnen als Eigentümervertreter für die FFG für den Bereich der Digitalisierungsagentur für die Budgetjahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen, geordnet nach Budgetjahr und Kostengruppe?*
8. *Wurden dem Bereich der Digitalisierungsagentur in der FFG auch Budgetmittel für Fremdleistungen (Studien-, Forschungsaufträge, externe Beratung) zugewiesen, und wenn ja, in welcher Höhe, geordnet nach Budgetjahr?*
9. *Wurde das jährliche Budget der FFG, um die Kosten des Bereiches Digitalisierungsagentur aufgestockt oder sind die Kosten des neuen Bereiches aus dem Regelbudget der FFG zu leisten?*

Das Zweijahres-Arbeitsprogramm für die Digitalisierungsagentur sieht auch eine detaillierte Ressourcenplanung vor. Das Arbeitsprogramm wird derzeit mit den zuständigen Ressorts abgestimmt und nach der Freigabe dem Aufsichtsrat der FFG vorgelegt.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag und der WFA zählen Studien und Projekte zu den zentralen Aufgaben der Digitalisierungsagentur. Abhängig vom Arbeitsprogramm und vom Umfang der Projekte ist die Einbindung von Partnern erforderlich.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

10. *Wurden die etablierten Programmmittel wie jene der Basisprogramme aufgestockt, um Digitalisierungsprojekte zu ermöglichen? Wenn ja, um welchen Betrag, wenn nein, warum nicht?*

Zur Unterstützung von Digitalisierungsinitiativen wurden 2018/19 die neue Programmreihe des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort "Digital Pro Bootcamps" im Bereich der FFG-Strukturprogramme gestartet. Dazu wurden Mittel in der Höhe von € 1,4 Mio. vorgesehen. Zudem wurden "Digital Innovation Hubs" über ein Gesamtvolumen von € 3 Mio. ausgeschrieben.

## **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

11. *Welche Kriterien und Indikatoren wurden vereinbart, um den Erfolg der Digitalisierungsagentur zu messen?*

Auf Basis der WFA wurden folgende fünf Zieldimensionen für die Digitalisierungsagentur festgesetzt:

### Ziel 1: 5G und Breitband: Anwendungen unterstützen

Im Bereich der Entwicklung neuartiger 5G-Anwendungen hat Österreich durch vertikale Kooperation der Stakeholder in Wertschöpfungsketten, etwa im Rahmen von Innovationslabors und teilweise stimuliert durch die Digitalisierungsagentur, eine europäische Vorreiterposition erreicht. Die Digitalisierungsagentur soll diese Entwicklungen unterstützen.

### Ziel 2: Digitale Transformation der Wirtschaft vorantreiben

Die Digitalisierungsagentur steht in einem laufenden Dialog mit den österreichischen Unternehmen, besonders mit KMU, die einer Unterstützung zur optimalen Nutzung der Digitalisierung bedürfen. Für KMU in Österreich ist die Digitalisierungsagentur als Ansprechpartnerin bekannt und anerkannt. Die Digitalisierungsagentur hat Projekte zur Information, Weiterbildung und Unterstützung von KMU in der digitalen Transformation abgewickelt, teilweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und anderen Stakeholdern, teilweise branchenübergreifend und teilweise branchenspezifisch. Die besondere Rolle der Digitalisierungsagentur im Institutionenengelände ist dabei die einer zentralen Schnittstelle zwischen staatlichen und privaten Aktivitäten. Durch Studien und die Aufbereitung von Konsultationsergebnissen hat die Digitalisierungsagentur der Politik Impulse zur Gestaltung, Evaluierung und Kohärenz bestehender bzw. neu geplanter Regulierungen und Förderungen in diesem Themenfeld gegeben. Dadurch ist die Diffusion digitaler Technologien bei den KMU in Österreich im internationalen Vergleich gestiegen.

### Ziel 3: Digitale Bildung und gesellschaftlichen Dialog stärken

Die Digitalisierungsagentur ist als Trägerin bzw. Partnerin von Projekten zu Bildungsthemen und gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung etabliert und unterstützt mit Studien und eigenen Expertisen (auf Anfrage) die Bundesregierung und andere Stakeholder. Mit der Digitalisierungsagentur stehen organisatorische Unterstützung und ein zentraler Rahmen für die Abhaltung von Konventen und ähnlichen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unter Schirmherrschaft der Bundesregierung zur Verfügung. Damit trägt die Digitalisierungsagentur durch ihre anerkannte Sachkompetenz zur breiten Akzeptanz gefundener Lösungen bei.

#### Ziel 4: Forschung, Entwicklung und Innovation begleiten

Die Digitalisierungsagentur ist als Dialogpartnerin der Bundesregierung im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation zu Digitalisierungsthemen etabliert. Auf Grundlage von Studien und eigener Expertise trägt die Digitalisierungsagentur zu neuen Themensetzungen bei und leistet Beiträge zur Evaluierung und Kohärenz bestehender Maßnahmen, unter Mit einbeziehung der Bundesländeraktivitäten und hat so zur Verbesserung der Effizienz des österreichischen FTI-Systems beigetragen. Auf Anfrage der Bundesregierung steht die Digitalisierungsagentur nationalen und internationalen Gesprächspartnern als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Die Digitalisierungsagentur macht darüber hinaus besonders erfolgreiche Forschungsvorhaben noch besser bekannt und sichtbar.

#### Ziel 5: Datensicherheit und Datenwirtschaft entwickeln

Die Digitalisierungsagentur ist als sachkompetente zentrale Gesprächspartnerin zum Thema Datenschutz und Datensicherheit etabliert und führt dazu auf Anfrage der Bundesregierung Awareness- und Informationsmaßnahmen durch, besonders begleitend zu ihren anderen Digitalisierungsprojekten. Weiters hat Österreich eine weltweite Führungsposition für Länder vergleichbarer Größe bei der Entwicklung eines nationalen Datenmarkts erzielt.

### **Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

12. *Auf Grund welcher Bestimmungen und durch welchen Modus wurden die Mitglieder des Digitalisierungsbeirats bestellt?*

Gemäß § 10 Abs. 1 Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz (FFGG) obliegt es der Geschäftsführung der FFG, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat Geschäftsbereiche (Bereiche) und Beiräte einzurichten. Die Ausgestaltung der Beiräte wird gemäß § 10 Abs. 3 FFGG durch interne Organisationsrichtlinien festgelegt.

Bereits im Ministerratsvortrag vom 7. Juni 2018 zur Errichtung der Digitalisierungsagentur ist die Einrichtung eines zehnköpfigen Digitalisierungsbeirats vorgesehen. Der Beirat der Digitalisierungsagentur ist ein strategisch agierendes Beratungsgremium, das sich aus renommierten, im Thema der Digitalisierung versierten Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft und Ressortvertretern (ohne Stimmrecht) zusammensetzt. Bei der Besetzung des Beirates wurde ausschließlich auf inhaltliche Expertise und Qualifikation gesetzt.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Beirates der Digitalisierungsagentur sind unter [www.ffg.at/ffg/dia-Beirat](http://www.ffg.at/ffg/dia-Beirat) abrufbar.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

13. *Welche in diesem Beirat - über die Person der Beiratsmitglieder - vertretenen Unternehmen erhalten auch Förderungen von der FFG und wurde diesbezüglich von ministerieller Seite eine mögliche Befangenheit geprüft?*

Da der Beirat als ein strategisch agierendes Beratungsgremium für die Digitalisierungsagentur eingerichtet wurde und diese selbst keine Förderungen abwickelt, stellen allfällige Förderungsbeziehungen der Beiratsmitglieder mit der FFG keine bedenklichen Befangenheiten dar. Sollte es wider Erwarten doch zu Interessenskonflikten kommen, wurde diesbezüglich im § 10 der Beiratsordnung Vorkehrung getroffen.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

14. *Aus welchen Gründen wurden keine Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner (Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer) beigezogen?*

Bei der Besetzung des Beirates der Digitalisierungsagentur wurde einerseits besonders auf die inhaltlich-fachliche Kompetenz und Qualifikation der Beiratsmitglieder und andererseits auf Synergieeffekte und eine schlanke Ausrichtung geachtet. Demnach sind sozialpartnerschaftliche Stakeholder über die FFG als Dachgesellschaft in die Ausrichtung und Gestaltung der Digitalisierungsagentur und der weiteren Bereiche der FFG miteinbezogen. Im Aufsichtsrat der FFG sind dies die entsandten Vertreter von Arbeiterkammer, Österreichischem Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer. Diese Zusammensetzung erfolgt gemäß FFG-Gesetz.

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

15. *Welche entgeltlichen Leistungen erhalten die Beiratsmitglieder für ihre Tätigkeit (Aufwandsersatz, Reisekosten, Sitzungsgelder)? Welche Gesamtkosten sind dafür budgetiert, geordnet nach Budgetjahren?*

Die Tätigkeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Beiratsmitglieder können Reisekosten gegen Vorlage entsprechender Belege abrechnen. Sonstige Aufwände werden pauschal mit einem Betrag von € 500,- (gleichlautend dem Tagsatz für Juroren) je Sitzung abgegolten. Aktuell wird von vier Sitzungen pro Jahr ausgegangen.

## **Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:**

*16. Welche konkreten Tätigkeiten wurden bisher von der Digitalisierungsagentur durchgeführt und welche Vorteile für die österreichische Wirtschaft sind damit verbunden?*

Grundsätzlich geht es bei der konkreten Tätigkeit der Digitalisierungsagentur darum,

- die digitale Transformation der Wirtschaft voranzutreiben,
- die digitale Bildung und den gesellschaftlichen Dialog zu stärken,
- Forschung, Entwicklung und Innovation zu begleiten,
- Datensicherheit und Datenwirtschaft zu entwickeln und
- 5G- und Breitband-Anwendungen unterstützen.

Da die Digitalisierungsagentur ihre Tätigkeit erst jüngst aufgenommen hat, sind die von ihr durchzuführenden Projekte großteils noch in Planung. Als in Umsetzung befindliche Vorhaben sind beispielhaft zu erwähnen:

- Digital Austria: Aufbau einer Standortmarke für Digitalisierung und Etablierung der Website digitalaustria.gv.at als zentralen Hub für Digi-Themen und Bewusstseinsbildung für Digitalisierung
- KMU Hub: Aufbau einer zentralen Plattform für KMU-Services im Bereich Digitalisierung und Positionierung der Digitalisierungsagentur als Koordinationsstelle, Kommunikationsplattform und Impulsgeber für Pilotprojekte.
- Fachdialoge: Die Digitalisierungsagentur organisiert branchenspezifischen Veranstaltungen zu Digitalisierungsthemen wie "Ethische Fragestellungen der autonomen Mobilität" und "Künstliche Intelligenz".
- Regulatory Sandboxes: Entwicklung von entsprechenden Pilotprojekten, etwa gemeinsam mit der Rundfunk und Telekom RegulierungsgmbH (RTR).

## **Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

*17. Gibt es ein Mehrjahresprogramm, wenn ja, wo ist dieses veröffentlicht, wenn nein, warum nicht?*

Die Digitalisierung findet im aktuellen FFG-Mehrjahresprogramm (2018 – 2020) als Querschnittsthema eine ausführliche Darstellung. Spezifisch für die Digitalisierungsagentur und aufgrund ihres Gründungsdatums wurde ein zusätzliches zweijähriges Arbeitsprogramm erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit noch in der finalen Abstimmung mit den für die FFG zuständigen Ressorts.

**Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

18. *Was halten Sie dem Argument entgegen, dass sämtliche Aufgaben der Digitalisierungsagentur, beschrieben auf der Homepage der Forschungsförderungsgesellschaft, bereits bisher von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geleistet wurden?*

Digitalisierung ist für Staat und Gesellschaft eine neue Chance und Herausforderung auf nahezu allen Ebenen. Daher wurde einerseits eine zentrale Anlaufstelle für die Aufbereitung von Digitalisierungsthemen eingerichtet und andererseits diese gleichzeitig in die FFG eingebettet, um Synergien und Effizienz optimal zu nutzen und sicherzustellen.

Wien, am 21. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

